

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg. 1887-1890 1888**

10.4.1888 (No. 157)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-978713](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-978713)

### Politische Tageschau.

Oldenburg, 9. April.

Fürst Bismarck hat wirklich demissioniren wollen, die Verlobungsfrage des Battenbergers ist nicht der alleinige Grund gewesen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß mit der Bekanntgebung der Absicht zu demissioniren, taktische Zwecke im Inland und vielleicht im Auslande verfolgt worden sind, — das ist als Bodensatz im Glas Wasser geblieben, nachdem der Sturm in demselben ausgetobt hat.

Die für Donnerstag voriger Woche in Aussicht genommene Verlobung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Alexander von Battenberg wird der Demission zum Vorwand gedient haben. Wie die „Köln. Ztg.“ gleichzeitig das Publikum belehrte, heißt es, den Zaren Alexander böse machen, eine deutsche Kaiserin dem einstigen Fürsten von Bulgarien geben, dem Rebellen, auf dessen Degen die Bulgaren in einem Kriege mit Rußland angeblich fest zählten. Die Londoner Blätter schrieben, Fürst Bismarck übertreibe und die russischen Blätter schrieben, seine Ansicht sei gerade verkehrt: die Hoffnungen der Bulgaren auf Alexander seien vernichtet, wenn derselbe kaiserlicher Schwiegersohn werde. Aber der Reichskanzler hatte die politischen Gründe, welche gegen die Verleihung eines preussischen Armeekorps und des Ordens „pour le mérite“ an den Battenberger und die Vermählung des Prinzen mit der Prinzessin Viktoria sprechen, zugleich mit seinem Eventualentlassungsgefuhr Mittwoch Morgen dem Kaiser in einer Denkschrift von 30 Seiten und einem Nachtrage unterbreitet.

Die Verlobung soll verschoben sein und Fürst Bismarck kann in diesen Tagen nach Vargin reisen, woran er angeblich durch die Verlobungsgeschichte behindert wurde. Konservative Blätter wollen wissen, der Grund seines Mißvergnügens sei, er halte sich nicht mehr der Werthschätzung wie früher versichert. Nun, wenn die Krisis wiederkehren und mit dem Rücktritt des Reichskanzlers enden sollte, so haben wir ja sein Wort: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst Nichts auf der Welt!“

Die freiwillige Hausmeierthums-  
Aussschreibung der Kanzler-Krisis herrlich offen-  
den, die „Nordd. Allgem. Ztg.“ aber, welche eine  
nein „ausmeierblatt, die „Köln. Ztg.“, schrieb, ohne  
jeden Satz abgedruckt. Die „Köln. Ztg.“ schrieb,  
Kaiser Wilhelm habe dem Prinzen Wilhelm seine ge-  
heimsten Gedanken verrathen und als ein dauerndes  
Vermächtniß für die zukünftigen Dynastien übermittelt.  
Mit brechender Stimme habe er noch die Mahnung  
ausgesprochen, auf Rußland Rücksicht zu nehmen  
und die Empfindlichkeiten des Zaren zu schonen. Nur  
eine gesunde Kraft (!) könne die Last tragen, die  
auf die Schultern des jugendlichen (!) deutschen Volks  
gelegt ist. Die Verstimmung Rußlands zu beseitigen,  
wird darauf als das Nächste und Wichtigste bezeichnet.  
Dies entspreche deutschen nationalen Interessen. „Um so  
höher muß es veranschlagt werden, daß man sich in  
Berlin nicht von einer unklaren Gefühlspolitik (!)  
in eine russenfeindliche Politik hineintreiben ließ, deren  
erste Stadien vielleicht populär gewesen sein würden,  
deren unvermeidliche Folgen im Lande der allgemeinen  
Wehrpflicht aber anders geartet sein würden. Wir  
haben zu den maßgebenden deutschen Persönlichkeiten  
das unbedingte Vertrauen, daß sie auch in Zukunft  
selbst unter Opfern an dieser maßvollen und  
zurückhaltenden Politik festhalten werden.“

Also vier Wochen ist Kaiser Friedrich an der  
Regierung und schon würden die Interessen des deut-  
schen Volks durch eine „unklare Gefühlspolitik“  
aufs Spiel gesetzt, wenn wir nicht den Fürsten  
Bismarck hätten. Das ist der Standpunkt der frei-  
willigen Hausmeierblätter, solche Mittheilungen gehen  
der Presse offiziös zu, aus solchen Mittheilungen soll  
Kaiser Friedrich die politischen Ansichten des deutschen  
Volks gewahrt werden.

Da schreibt zu rechter Zeit ein Deutscher, G. v.  
Bunsen, in der „Revue internationale“: „Die

regierungsseitige Organisation der Tagespresse ist  
mit einer solchen Geschicklichkeit entwickelt, daß ein  
Souverän sich schwer täuschen würde, der etwa glauben  
wollte, in den Zeitungen die wahre Meinung des auf-  
geklärten Theiles seiner Unterthanen finden zu können.  
Er würde in allen Tonarten nur die Stimme der  
Regierenden hören. Man kann fast sagen, le gouver-  
nement a monopolisé la formation de l'opinion  
publique. (Die Regierung macht bei uns allein die  
öffentliche Meinung.) Kaiser Friedrich und  
Kaiserin Viktoria unterliegen nicht der  
Gefahr, auf diese Weise getäuscht zu werden.

Aber die freiwilligen Hausmeierblätter haben in  
diesen Tagen noch ganz andere Dinge geleistet. In  
den Ostertagen wurde der Trinkspruch des Prinzen  
Wilhelm in einer Lesart verbreitet, die eine Ehren-  
kränkung der Krone enthielt. Aber damit nicht ge-  
nug, es wurde auch ausgestreut, der Kaiser habe von  
diesem Trinkspruch vorher Kenntniß gehabt. Diese  
Behauptung kam einer Verhöhnung der Majestät gleich.  
Jetzt hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ den autorisirten  
Wortlaut des Trinkspruches gebracht. Vollständig ver-  
schwunden sind daraus die gravirenden Worte: „In  
diesem kritischen Augenblick richten sich 46 Millionen  
echter deutscher Herzen in Angst und Hoffnung nach  
der Fahne und deren Träger, von dem alles erwartet  
wird.“ Prinz Wilhelm hat nach der neuen Lesart ge-  
sagt: „Der Regimentskommandeur ist gefallen, der  
Nächste im Kommando reitet, obwohl schwer getroffen,  
noch kühn voran. Da richten sich die Blicke auf die  
Fahne, die der Träger hoch empor-schwenkt. So halten  
Ew. Durchlaucht das Reichspanier empor. Möge es,  
das ist unser innigster Herzenswunsch, Ihnen noch  
lange vergönnt sein, in Gemeinschaft mit unserem ge-  
liebten und verehrten Kaiser das Reichspanier hoch-  
zuhalten. Gott schütze und segne denselben und Ew.  
Durchlaucht!“

Das „Wolff. Tel.-Bür.“ hatte aber die erste  
Lesart am 2. April nach allen Windrichtungen tele-  
graphirt und am 6. April hat die „Nordd. Allg. Ztg.“  
erst die zweite Lesart gebracht. In den dazwischen  
liegenden Tagen wurde „öffentliche Mei-  
nung gemacht“ für die Kanzlerkrisis. Die  
Agitation der freiwilligen Hausmeierknappen nahm die  
Richtung gegen Kaiser Friedrich selbst und rief das  
deutsche Volk zur Entscheidung zwischen Fürst Bismarck  
und Kaiser Friedrich auf. Fürst Bismarck müsse das  
Reichspanier aus der Hand geben, weil die Krone  
die Interessen einer fremden Nation, nämlich England,  
über die deutschen stelle.

Die Bismarck-Monomanie ist in das Stadium  
der politischen Geisteszerüttung eingetreten, und es  
muß sich bald zeigen, wer daran zu Grunde gehen soll.

Die Adresse der Frauen Berlins an die  
Kaiserin lautet: „Noch unter dem Eindruck des  
schweren Schlags, der das Vaterland durch den Heim-  
gang seines glorreichen Kaisers betroffen hat, begrüßen  
wir unser erlauchtes Herrscherpaar, das Gottes Hand  
gnädig hieher geführt aus dem fernen Süden, wo  
unsere Gedanken so oft in banger Sorge weilten. Waren  
die Augen der ganzen Nation auf die edle Gestalt ihres  
treuen Kronprinzen gerichtet, so theilten die Herzen der  
deutschen Frauen mit besonders tiefem Mitgefühl alle  
Empfindungen, welche das Gemüth Seiner hohen Ge-  
mahlin in diesen Zeiten erster Sorge bedrängten. In  
glücklichen Tagen hat sich das Band zwischen Eurer  
Majestät und den Frauen Ihres treuen Volkes geknüpft.  
Wir durften uns einer Fürsorge erfreuen, die nach  
allen Seiten und für alle Schichten des Volkes gleich-  
mäßig zu wirken suchte, welche in klarer Erkenntniß  
der Aufgaben und Pflichten unseres Geschlechtes nicht  
minder auf deren praktische Bethätigung in den  
mannigfachen Gestaltungen des häuslichen und öffent-  
lichen Lebens, als auf die Wahrung echter Frauenwürde  
gerichtet war. Wir Frauen Berlins haben vorzugs-  
weise Gelegenheit gehabt, die seltene Vereinigung von  
praktischer Einsicht und idealer Geistesrichtung zu  
würdigen, deren Segnungen in gemeinnützigen Anstalten  
auf dem Gebiet des weiblichen Unterrichts, der Kunst,  
der werththätigen Nächstenliebe in so reichem Maße zu  
Tage getreten sind. Wir sind glücklich, nach langer

Trennung Eure Majestät wieder in unserer Mitte zu  
wissen, und es ist uns Allen Herzensbedürfniß, diesem  
Gefühl, sowie unserem Vertrauen auf Gottes gnädige  
Führung, unseren Hoffnungen und treuen Wünschen  
für unseren erhabenen Fürsten Worte zu leihen. In  
diesem Sinne bitten wir Eure Majestät, die Huldigung  
entgegenzunehmen, welche die unterzeichneten Frauen  
aus vollem Herzen der ersten Frau Deutschlands zu  
Füßen legen. — In allertiefster Ehrfurcht etc.“

Engländer wissen, heißt es in einem Artikel der  
„Ball Mall“, daß die jetzige Kaiserin von  
Deutschland die bei weitem klügste und eine der  
besten von den Kindern unserer Königin gewesen ist;  
sie heirathete einen ehrenwerthen und geehrten Mann,  
der sie aufrichtig liebt. Ihr Familienleben war glück-  
lich und schön und den Einfluß, den sie über ihren  
Gemahl ausgeübt hat, setzte sie nur für gute Zwecke  
ein. Sie gab ihr ganzes Herz der Aufgabe hin, der  
sie sich unterzogen hat; sie wurde in Wahrheit eine  
deutsche Prinzessin, wie sie es dem Namen nach ist.  
Sie theilte voll die Sorgen und die Freuden, die Hoff-  
nungen und die Triumphe mit dem Lande ihrer Wahl.  
Sie pflegte eigenhändig die deutschen Bewundeten und  
sie verbreitete zweckmäßige Anschauungen über den  
Nutzen häuslicher Hygiene. Für deutsche Kunst und  
Wissenschaft, für deutsche Gelehrsamkeit, Litteratur und  
Musik hat sie gleiches Interesse und gleichen Ent-  
husiasmus bewiesen. Leopold von Ranke war ihr ein-  
theurer Freund. Alle, die hingebungsvoll in irgend  
einer Sphäre geistiger Thätigkeit arbeiteten, waren ihrer  
gütigen Anerkennung und ihrer weiblich schützenden  
Sympathie sicher. Dies alles ist in England wohl  
bekannt. Jetzt nun, wo sie den Thron bestiegen hat,  
betriet sich für die Entfaltung ihrer Eigenart ein wei-  
terer Spielraum dar. Die Kaiserin Viktoria faßt aber  
in gewissem Sinne die Pflichten der Frau anders auf,  
als es vielfach noch geschieht. Sie ist zwar weit davon  
entfernt, Bestrebungen zu den ihrigen zu machen, die  
unter dem Schlagwort der Frauen-Emancipation be-  
kannt sind; keine Rede davon; allein ebensovienig ist  
es ihre Ansicht, daß das Interesse der Frau sich nur  
in den Grenzen häuslicher Pflichten, der Kindererziehung  
und einer oberflächlichen Antheilnahme an Kunst und  
Litteratur zu bewegen hat. Sie ist ein selbständiger  
Geist mit eigenen Idealen, und diesen Idealen entlag  
sie nicht, wenngleich sie nebenbei eine hingebungs-  
volle Hausfrau und Gattin ist. Als Kaiserin von Deutsch-  
land wird sie daher durch ihr Beispiel anregend und  
fördernd auf den weiblichen Theil der Nation wirken  
können. Sie wird — wenn ein gütiges Geschick es  
will — jenen Elementen, die noch in einem Leben  
konventioneller Unwahrheit befangen sind, durch ihr  
Vorbild den Weg zu größerer Freiheit und Eigenartig-  
keit des Denkens und zu einem fester gegründeten weib-  
lichen Selbstgefühl weisen helfen; und auf diese Weise  
könnnte sie wohl auf die Entwicklung des deutschen  
Nationalcharakters einen Einfluß ausüben, der für die  
Zukunft des Reiches von hoher Bedeutung sein würde.

Der Wechsel in der Person des Kaisers  
ist ein so großes Ereigniß für ganz Deutsch-  
land, schreibt die „Nation“, daß es wohl erwünscht  
gemessen wäre, wenn nicht allein Preußen, sondern auch  
die anderen Staaten den bedeutsamen Augenblick durch  
die Verkündung einer der preussischen analogen Amnestie  
dem Bewußtsein der Gesamtheit des deutschen Volkes  
noch näher gebracht hätten. Heute dagegen erscheint  
es wie eine Abweichung von dem Normalen, daß in  
einer Bevölkerung, die sich als eine geschlossene Nation  
fühlt und empfindet, diesseits der Grenze die Gefäng-  
nisthore geöffnet werden, während sie jenseits geschlossen  
bleiben, und doch bedeutet der Thronwechsel in Preußen,  
daß auch das wichtigste Ereigniß im politischen Leben  
Deutschlands eingetreten ist. Nicht das bestehende  
Gesetz, wohl aber politische Erwägungen, ein Streben,  
das Einheitsgefühl und den Freiheitsgedanken zu  
stärken, könnten die anderen deutschen Souveräne gleich-  
falls zu Amnestie-maßregeln veranlassen.

### Aus dem Reiche.

— Die Hausmeierblätter sind durch den offi-  
ziellen Hofbericht belehrt worden, daß Kaiserin Vik-

➤ Hierzu eine Beilage. ➤



hat, Epidemien, Cholera, Typhus etc. sich eingestellt haben. Denn der gesteigerte Wasserverbrauch erhöhe den Grundwasserstand. Von anderer Seite ist diese Entstehungsurache allerdings bestritten worden. Der Magistrat hat sich an einige größere Städte gewandt, die solche Erfahrungen gemacht haben sollen; in Chemnitz soll der Typhus eine andere Ursache gehabt haben und aus Liegnitz ist eine Antwort noch nicht eingetroffen. St.-M. Tenge: Ich habe nur das Bedenken, daß die Stadt das Risiko, daß die Unternehmer kein Wasser finden, auch trägt. Wir haben nämlich sehr wenig Mittel an der Hand, sie anzuhalten, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die schlechten Erfahrungen, die Bremer haben gemacht hat, sollten jede Stadt abhalten, mit Unternehmern sich einzulassen. Wenn die Unternehmer glauben, daß sie ihre Rechnung nicht fänden, würden sie es nicht thun. Ich möchte deshalb glauben, daß man immer noch einmal überlegt, ob man nicht selbst das Wasserwerk anlegen will. Von der Kontrolle beim Bau habe ich nicht viel finden können. Auch scheint es mir zweifelhaft, ob das Schiedsgericht für uns günstig ist. Ein Schiedsgericht wird schlechter für die Stadt sprechen, als eines mit den gesetzlichen Richtern. Ich sehe also keinen Vortheil im Schiedsgericht. Was die Gefahr epidemischer Krankheiten betrifft, so glaube ich, haben wir mehr davon zu befürchten, als andere Orte. Selbst wenn wir gute Entwässerungsanlagen erhalten, bleibt doch eine ganze Reihe von Stadttheilen übrig, die nicht entwässert werden können. Das Quantum Schmutzwasser aber wird durch den gesteigerten Verbrauch größer; die betr. Bewohner müssen dasselbe jetzt schon auf ihr Land, in ihre Gärten u. s. w. gießen, weil es nicht abfließt, und so können wohl Krankheiten herbeigeführt werden. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß wir erst die Kanalisation haben müssen; die jetzigen Kanäle reichen nicht aus. Es ist deshalb doch richtiger, wenn die Stadt die Sache in die Hand nähme. Oberbürgermeister von Schrenck steht auch auf dem Standpunkt, daß es wünschenswerth ist, daß die Stadt die Sache in der Hand hat, aber das Risiko ist vorläufig zu groß. Erstens würde sie das ganze Anlagekapital riskiren, zweitens den bedeutenden Zinsverlust, da man gar nicht weiß, wie viel von den Bewohnern sich anschließen werden. Also ist dieser Vertrag vorläufig vorzuziehen. Ich glaube nicht an die Gefahr einer Epidemie. In einer Stadt wie Berlin mag sie die Folge einer fehlenden Kanalisation sein, aber hier, wo wir frei wohnen, glaube ich nicht, daß das zugeleitete Wasser einen erheblichen Einfluß auf den Grundwasserstand haben wird. Wir sind hier natürlich keine Sachverständigen, um das festzustellen, und ich bin der Ansicht, daß wir vor dem Abschluß des Vertrags uns an zuständiger Stelle über die gedachten Folgen vergewissern. St.-M. Weber: Der Gedanke der Selbstübernahme ist auch erst von mir in der Kommission vertreten worden. Angesichts des früheren hohen Wasserpreises — 40 Pfg. für 1 cbm monatlich — war wohl kein Risiko dabei. Es brauchten dann nur 1500 sich anzuschließen und wir kamen auf die Zinsen und Kosten des Betriebs. Nachdem aber der Preis heruntergedrückt worden ist bis auf die Hälfte, ist dies nicht mehr der Fall. Der Magistrat in Bremerhaven sagt mit Recht, daß die Stadt am besten thut, es selbst zu machen, denn dort sind alle auf die Wasserleitung angewiesen; wir aber haben recht viele Brunnen. Wir müßten 2500 Häuser, die sich anschließen, haben, um auf die Kosten zu kommen. Die Gefahr der Epidemie schlage ich nicht sehr hoch an. Das Wasser läuft von den Straßen gut ab. Die Niederschläge sind so bedeutend — 70 cbm. Wasser jährlich auf eine Grundfläche von 10 qm — daß der Leitungswasserverbrauch den Grundwasserstand nicht verändern wird. St.-M. Boff stellt sich im Ganzen auf den Standpunkt der Kommission und möchte von dem Selbstbau abrathen, da von vornherein das Risiko zu bedeutend ist. Im ersten Jahre werden die Unternehmer schlecht ihre Rechnung finden, in einigen Jahren wird der Anschluß größer werden. Wir riskiren ja jetzt nichts. Daß die Leute bedeutend billiger bauen als wir, ist nicht zu bestreiten; wir würden jedenfalls ganz wesentlich theurer bauen. Was das Steigen des Grundwassers betrifft, so finde ich die Gefahr nicht groß. In Chemnitz sitzen die Leute dicht aufeinander; bei uns hingegen wird der Mehrverbrauch von Wasser keinen Einfluß ausüben. Wir thun also am besten, wir warten es ab; kommen sie gut weg, übernehmen wir die Sache; die 90 000 Mk. werden wir bis dahin längst erspart haben. St.-M. Schulze: Der Vertrag wird uns am ehesten dahin bringen, die so nöthige Wasserleitung zu bekommen. Unser Bauamt wäre zur Zeit ja gar nicht in der Lage, zu bauen. Wer auch baut, er soll doch wenigstens 10 pCt. Gewinn daran haben; wenn wir aber selbst bauen, würde es vielleicht noch theurer werden. Ich glaube aber, daß wir gleichzeitig an die Entwässerung gehen müssen. Das Wasser fließt jetzt aus den Straßen noch nicht genügend ab; ich erinnere an den Zustand nach einem Frost, wo viele Häuser geradezu im Wasser stehen. Die Frage wünschte ich noch näher bestimmt: was sind alles Baukosten? St.-M. Thorade: Daß das Risiko

bei einem Selbstbau nicht gefahrlos, beweisen u. a. Frankfurt a. M. und Minden, wo sich die Quellen verstopft hatten und mit ungeheuren Kosten ein neues Gebiet aufgeschlossen werden mußte. Ein spezielles Risiko besteht für Oldenburg. Wir kennen das Quellengebiet, wie schon gesagt, nicht, die Herren müssen erst Kosten aufwenden, um die Quellen aufzufinden und dann stellt sich vielleicht heraus, daß das Wasser nicht die erforderlichen Eigenschaften hat. Dann besitzen die Unternehmer mehr Erfahrungen und ersparen allein schon dadurch eine ganze Summe Geld. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wenn wir gutes Wasser haben und ausgiebiges — 3000 cbm — dann eine hinreichende Anzahl sich anschließen wird. Denn ein bedeutendes Bedürfnis nach gutem Wasser ist vorhanden. Daß unsere Brunnen nicht genügen, beweist der Marktbrunnen, dessen Wasser für das beste galt, während die chemische Untersuchung in Göttingen ergeben hat, daß dasselbe durch kontinuierliche Verunreinigung direkt gesundheitschädlich ist. Die Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt sind auch durchaus nicht so günstig, wie sie bei den behaglichen Wohnungsverhältnissen sein sollten. In Bremen betrug die Sterblichkeitsziffer 1886 21,3, in Hannover 18, in Oldenburg 23,3. Ganz besonders stehen wir in der inneren Stadt gegen das Stadtgebiet zurück. Was die angefochtene Kontrolle des Magistrats betrifft, so ist derselbe durch § 6 (u. a. sind die Anordnungen des kontrollirenden Stadtbaumeisters zu befolgen) doch in ausreichendem Maße geschützt. Baukosten sind die Kosten für die Herstellung; die Kosten für Pläne sind ausgeschlossen; ob die für die Aufsichtsführung darunter fallen, bleibt heute offen. Durch das Schiedsgericht sichern wir uns eine sorgfältige Prüfung. Was den Wasserpreis betrifft, so ist mir derselbe noch zu hoch, aber er war nicht weiter herunterzubringen, weil die Unternehmer für die Uebergangszeit eine Entschädigung haben müssen. Vorausgesetzt, es giebt gutes Wasser, werden wir die Sache selbst übernehmen. Die Vortheile werden bedeutend sein; so wird unsere Gartenkultur einen neuen Aufschwung nehmen. Durch die bez. Verhandlungen in Danzig wurde die sonderbare Erscheinung festgestellt, daß das Grundwasser mit der Wasserleitung in Berlin vor der Kanalisation kontinuierlich stieg und dann, als die letztere durchgeführt war, wieder auf die frühere Linie fiel. Darin liegt doch ein sachlicher Zusammenhang. Ich halte die Sache für so wichtig, daß von uns noch nähere bez. Untersuchungsergebnisse ermittelt werden müssen.

Damit ist die Generaldebatte geschlossen, und es wird in die Einzelberatung der §§ eingetreten. Der Vorsitzende Dr. Roggemann findet es anlässlich § 1 merkwürdig, daß nirgends eine Kautio der Unternehmer vorgesehen ist. Die Stadt müsse sich sichern, die Nachteile wenigstens auf ein geringes Maas gebracht werden. Nur in § 14 ist von etwas Derartigem die Rede. Oberbürgermeister v. Schrenck: Wenn sie die Fristen nicht einhalten, erlischt eben die Konzession. Die Kürze der Zeit bürgt dafür, daß sie ihre Pflichten erfüllen. Dr. Roggemann: Es können aber Schwierigkeiten entstehen, die nicht gleich zur Aufhebung des Vertrags führen und doch störend einwirken können. St.-M. Thorade: Die Unternehmer haben gleich beim Bohren Kosten aufzubringen, dann fangen sie an zu bauen und stecken Kapital hinein. Es ist eben ein kaufmännisches Unternehmen, bei dem von ihrer Seite alles aufgeboten werden muß, um dasselbe rentabel zu machen. Es liegt das in ihrem eigenen Interesse, Konventionalstrafen herbeizuführen wäre ein vergeblicher Versuch. In Bremerhaven war es eine ganz primitive Anlage, dort mußte jeder anschließen; hier sind die Leute auf den guten Willen von uns angewiesen. Der § 14 hat uns lange zu schaffen gemacht. Was sind „wesentliche Bedingungen“, fragten sie uns. Was sollten wir ihnen sagen? Wir können gar keine sehr hohe Konventionalstrafe hineinsetzen, wenn nicht das ganze Projekt scheitern soll. Stadtrathsmitglied Tenge glaubt auch, daß das Interesse auf der anderen Seite so groß ist, aber was meine der § 1 mit „guter Beschaffenheit“ des Wassers? Soll es weiches, soll es hartes Wasser sein? Es müßte wohl die Bestimmung getroffen werden, daß mit der Röhrenlegung nicht eher begonnen werden darf, bis auch gewiß ist, daß gutes und gesundes Trinkwasser vorhanden. Haben sie das gefunden, so ist keine Veranlassung mehr für sie, nicht zu bauen. St.-M. Schulze glaubt auch, daß eine Kautio nicht verlangt werden kann. Aber die Gesellschaft muß wissen, ob sie das genügende Kapital hat. Diese Sicherheit müssen wir haben. v. Schrenck: Wir verlieren in allen Fällen nichts. So viel ich übrigens weiß, haben sie große Geldinstitute hinter sich. Dr. Roggemann: Was Herr Schulze sagte, meinte ich auch mit. Der preussische Staat z. B. hat früher meines Wissens bei Eisenbahnbauten durch Private immer solche Bedingungen gestellt. Es ist eigentlich nur billig, daß wir das auch wissen. St.-M. Thorade glaubt auch, daß man sich noch erkundigen müsse. Betr. die Qualität des Wassers ist es sehr schwer, irgend eine Definition hinein zu bringen. Auf dem besagten hygienischen Kongreß ist festgestellt worden,

daß eine Trennung beider Anforderungen vorzuziehen ist. Wir müssen uns darauf beschränken, gesundes Wasser zu bekommen; ob Quell- oder Flußwasser müssen wir abwarten. Daß wir vor dem Legen der Röhren das Wasser untersuchen lassen müssen, ist selbstverständlich. St.-M. Weber bemerkt, das Leitungswasser solle doch gewiß kein Hantwasser sein. v. Schrenck: Wohl dann, wenn es filtrirt wird, wie z. B. das Weserwasser in Bremen. Aber das werden sie nicht thun, denn diese Anstalten sind viel zu theuer. Sie wollen das Wasser in der Nähe suchen; aus Fragen habe ich entnommen, bei Sandkrug, in den Dsenbergen. Das Wasser muß freilich für gut erklärt werden, ehe wir uns damit einverstanden erklären. Wir müssen aber auch nicht Gespenster sehen. Man hat überall gewünscht, daß das Wasser nicht zu hart und nicht zu weich sei. St.-M. Boff schließt sich dem Vorschlag Tenge an. Es müsse den Leuten wenig daran liegen, ob dieser Vorbehalt mit hinein könne. St.-M. Tenge stellt den Antrag, hinzuzusetzen, daß das zu liefernde Wasser gesund und zum Trinken geeignet sei, und daß, bevor mit der Röhrenlegung begonnen werden dürfe, das Wasser von einem öffentlichen Untersuchungsamt der Stadt untersucht sei. Dieser Antrag wird angenommen. — In Absatz 4 des § 1 vermischt St.-M. Tenge eine Bestimmung über die Größe der Ausdehnung. Im Interesse der Stadt liegt, daß die Leitung möglichst weit ausgedehnt wird. Die Mindestausdehnung müsse doch wenigstens vorher festgestellt werden. D.-B. v. Schrenck weiß nicht, ob sie sich gleich darauf einlassen werden, die Ausdehnung zu bestimmen. Es hängt das davon ab, wie viel Wasser sie finden. Es genügt ja aber die Feuerpforten- (Hydranten) Bestimmung; dieses Gebiet könnte hier in Betracht gezogen werden. St.-M. Thorade: Also der Magistrat kann sie zwingen, das Rohrnetz auszudehnen. Es liegt dies ja auch im Interesse der Unternehmer selbst, denn je mehr sie von ihrer Waare verkaufen, desto günstiger ist es für das Wasserwerk. Daß der Stadtrath die Ausdehnung mit feststellt, halte ich nicht für nothwendig. Wir setzen am besten später eine aus Magistrat und Stadtrath bestehende Kommission nieder. St.-M. tom Dieck erscheint es zweifelhaft, daß sie so weit als Anschließter sich melden, sich ausdehnen werden. D.-B. v. Schrenck muß den Standpunkt des Magistrats wahren, dem die näheren Vereinbarungen überlassen bleiben. St.-M. Thorade ist auch der Ansicht, daß dem Magistrat die Verantwortung für Aufstellung der Hydranten überlassen bleiben soll. Wo vitale Interessen der Stadt in Frage kommen, ist es hineingeschrieben; hier aber begiebt sich der Stadtrath des Rechts der Einwirkung gar nicht, da jede 6 Mk. für einen weiteren Hydranten durch ihn bewilligt werden muß. — Betr. die Ausführung der Anschlüsse, § 5, fragt St.-M. Willers, ob der Hauseigentümer dieselbe nicht auch gleich an Private geben könne. Stadtbaumeister Noack erklärt, die entgegenstehende Bestimmung habe den Zweck, daß erst eine Reihe von Gebäuden ordnungsmäßig hergestellt werden soll; vorerst haben wir hier nicht genug Installateure; in Zukunft werde das anders werden. D.-B. v. Schrenck kann erklären, daß es in der Absicht der Unternehmer liegt, hiesige Industrielle zu berücksichtigen, so weit es geht. — Zu § 9 wünscht Dr. Roggemann den Zusatz, daß die Gesamtausgaben sofort, wenn der Bau fertiggestellt ist, ziffernmäßig festgestellt werden. St.-M. Schulze: Ueber die Kosten der Beaufsichtigung des Baues müsse hier auch etwas bemerkt werden. — Bei § 7 betr. Entnahme von Seiten der Stadt durch die Hydranten, fragt St.-M. tom Dieck, wenn gesprengt werden soll, wie die Stadt das Wasser dann messen wolle. St.-B. Noack: Es muß durch die Zeit gemessen werden. St.-M. Thorade schlägt vor: Wir konzidiren ihnen, daß sich die Rabattgewährung von 10 pCt. für Wasserversorgung öffentlicher Gebäude auf die städtischen beschränkt und daß sie dafür für die Straßenbesprengung nichts erhalten. Oder wir einigen uns auf eine Pauschalsumme. St.-M. Willers bemerkt, daß die Errichtung öffentlicher Brunnen viel Werth haben werde für die arbeitende Bevölkerung. Denn wenn 2 Mk. zu viel seien, der werde auch nicht 1,50 Mk. bezahlen können. D.-B. v. Schrenck: Unentgeltlich können die Unternehmer es nicht hergeben. Später wenn die Stadt die Leitung übernommen hat, könne das eher geschehen. Doch sei es auch jetzt in einem oder andern Fall nicht ausgeschlossen. — Bezüglich der in § 11 genannten Kommission zur Prüfung und Aufsicht ist Dr. Roggemann der Ansicht, hier sei der Stadtrath ohne Grund hineingebracht. St.-M. Thorade erwidert, hierauf lege er das größte Gewicht; diese Kommissionen gebe das Material, auf welches man die Entscheidungen bauen werde. Er habe nichts dagegen, daß dies auch auf den Anschluß fremder Gemeinden (§ 1) Bezug habe. — Dr. Roggemann ist der Ansicht, daß es zweckmäßiger sei, die Schiedsrichter (§ 13) vorher zu ernennen, ehe ein Streitfall eintritt. St.-M. Thorade ist dagegen. Dieser Vertrag dauere wenigstens 5 Jahre und in zwischen passiren verschiedenartige Sachen. — Die Lesung wird abgebrochen.





